



# Außenwirtschaftsnews – März 2018

## Die Themen dieser Ausgabe:

### **Außenwirtschaftsnews**

- EU – Rechtstipps für Unternehmen mit Online-Shop
- EU – Neues Mehrwertsteuersystem soll kleine Unternehmen entlasten
- Frankreich – Meldeportal SIPSI überarbeitet
- Frankreich – Neue Informationspflichten bei Niederlassungen
- Großbritannien – Brexit hat Folgen für die CE-Kennzeichnung
- Liechtenstein – „Weltumsatz“ Regelung: Beziehung Fürstentum Liechtenstein und Schweiz
- Luxemburg – Benennung einer Bezugsperson bei Arbeitnehmerentsendung
- Schweiz – Weiterer Ausbau von Solarenergie geplant
- Welt – Feiertage im Ausland 2018/2019
- Welt – BMWi-Exportinitiative Energie: Umfrage zu Zielmärkte

### **Veranstaltungen**

- Webinar „Arbeiten in Luxemburg“
- „Dänische Aufträge kalkulieren und abwickeln“
- Niedersächsischer Außenwirtschaftstag 2018

### **Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen**



# Außenwirtschaftsnews

## EU – Rechtstipps für Unternehmen mit Online-Shop



Sie verkaufen Waren oder Dienstleistungen im Internet oder haben sogar einen Online-Shop? Dann müssen Sie einige rechtliche Vorgaben erfüllen.

Eine neue, kostenlose Broschüre der eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland informiert zu Themen wie Impressum, Datenschutz, Informationspflichten und allgemeine Geschäftsbedingungen.

Zudem wird erklärt, welche Konsequenzen ein Verstoß gegen diese Vorgaben nach sich ziehen kann.

Zur Broschüre Rechtstipps für Unternehmer „Der Online-Shop“ gelangen Sie [hier](#).

Website eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland: [www.ecommerce-verbindungsstelle.de](http://www.ecommerce-verbindungsstelle.de)

## EU – Neues Mehrwertsteuersystem soll kleine Unternehmen entlasten

Die EU-Kommission hat einen Richtlinienvorschlag für ein gemeinsames Mehrwertsteuersystem zur Sonderregelung für Kleinunternehmen vorgelegt. Der Vorschlag soll den Mitgliedsstaaten mehr Flexibilität bei der Festlegung der Mehrwertsteuersätze einräumen und das steuerliche Umfeld für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verbessern.

Kleine Unternehmen haben unverhältnismäßig hohe Mehrwertsteuer-Folgekosten bei grenzüberschreitenden Aktivitäten. Der vorliegende Vor-

schlag sieht vor, mehr Unternehmen die vereinfachten Mehrwertsteuervorschriften zugänglich zu machen. KMU sollen von Pflichten wie Registrierung, Rechnungsstellung, Aufzeichnung und Mitteilung befreit werden. Schließlich soll ein Umsatzschwellenwert von 100.000 Euro eingeführt werden, ab dem grenzüberschreitende Aktivitäten von der Mehrwertsteuer befreit werden können.

Den Richtlinienvorschlag finden sie [hier](#).

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks

## Frankreich – Meldeportal SIPSI überarbeitet

Das französische Arbeitsministerium hat das Meldeportal SIPSI (<https://www.sipsi.travail.gouv.fr>), das für die Meldung entsandter Mitarbeiter eingerichtet wurde, überarbeitet und in einigen Bereichen verbessert:

- Anstatt der Krankenkasse(n) ist nunmehr lediglich das Land, in dem die Sozialbeiträge entrichtet werden, anzugeben.
- In der Rubrik „Kunde“ wird jetzt unterschieden zwischen Dienstleistungen auf eigene Rechnung (z.B. Teilnahme an Messen, werkseigene Lieferungen), Privatkunden und sonstigen Kunden. Dies erleichtert das Ausfüllen des Formulars.

- Die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anstelle der SIRET-Nummer wurde neu eingeführt. Auch dies erleichtert das Ausfüllen der Entsendemeldung.
- Die Rubriken Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten wurden transparenter gestaltet.
- Die Frage nach dem anwendbaren Tarifvertrag, die von den Entsendebetrieben oft nicht verstanden wurde, ist ersatzlos gestrichen.

Quelle: TransInfoNet



### Frankreich – Neue Informationspflichten bei Niederlassungen

In Frankreich wurde die Pflicht eingeführt, den wirtschaftlichen Eigentümer von in Frankreich eingetragenen Unternehmen in einem speziellen Register zu veröffentlichen.

Die neue Gesetzgebung gilt für Neugründungen bereits seit August 2017. Schon vor dem 1.0.2017 eingetragene Gesellschaften müssen bis zum 1. April 2018 der Informationspflicht nachkommen.

Betroffen von der neuen Regelung sind Sie, wenn:

- Sie eine Zweigniederlassung oder Tochtergesellschaft in Frankreich haben,
- die Anteile oder Aktien der französischen Gesellschaft durch eine Gesellschaft in Deutschland, Österreich, Schweiz oder in anderen Ländern gehalten wird oder

- eine Privatperson mehr als 25% der Anteile an der Holding oder durch andere Mittel (direkte oder indirekte gesetzliche Vertretung) die Kontrolle der Gesellschaft hält.

Bei einer Verletzung dieser Informationspflicht kann zum einen der Geschäftsführer mit bis zu sechs Monate Haft und eine Geldstrafe bis zu 7.500 € bestraft werden.

Zum anderen muss die Gesellschaft u.a. mit einer Geldstrafe von bis zu 37.500 €, der Schließung, dem Verbot, bei Ausschreibungen öffentlicher Aufträgen teilzunehmen und einem Scheckverbot rechnen.

Quelle: Epp & Kühl

### Großbritannien – Brexit hat Folgen für die CE-Kennzeichnung

Die Europäische Kommission hat Unternehmen in einem offiziellen Schreiben davor gewarnt, dass der Brexit auch Auswirkungen auf die CE-Kennzeichnung haben könnte. Sollte das Vereinigte Königreich die Europäische Union (EU) im März 2019 ohne Austrittsabkommen verlassen, verlieren Zertifikate von britischen Instituten in den übrigen 27 EU-Mitgliedstaaten ihre Gültigkeit.



Folglich dürften die betroffenen Produkte nicht mehr in der EU in Verkehr gebracht werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

### Liechtenstein – „Weltumsatz“ Regelung: Beziehung Fürstentum Liechtenstein und Schweiz

Seit Jahresanfang sind Unternehmen, die weltweit einen Umsatz von mindestens 100.000 CHF erzielen, ab dem ersten Franken Umsatz in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig. Diese Regelung gilt auch in Liechtenstein.

Für in Liechtenstein tätige deutschen Unternehmen gelten folgende Regelungen:

- Fall 1: Das Unternehmen ist bereits mit einem Auftrag in der Schweiz registriert, hat jetzt einen Folgeauftrag im Fürstentum Liechtenstein.

→ Die Schweizer Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID) ist gültig. Der Umsatz in Liechtenstein wird in der Schweiz deklariert.

- Fall 2: Das Unternehmen hat einen ersten Auftrag im Jahr 2018 im Fürstentum Liechtenstein, doch noch keinen Auftrag in der Schweiz und ist auch nicht in der Schweiz umsatzsteuerlich registriert. → Die „Weltumsatz“-Regel (Registrierungspflicht bei einem weltweiten Umsatz von mindestens 100.000 CHF) gilt. Die steuerliche Registrierung erfolgt bei der Steuerbehörde des Fürstentums Liechtenstein.



→ Bei einem Folgeauftrag in der Schweiz im laufenden Jahr ist der Umsatz im Fürstentum Liechtenstein zu deklarieren.



Bei einer umsatzsteuerlichen Registrierung in Liechtenstein muss ein Fiskalvertreter beauftragt werden. Dies kann auch eine natürliche Person sein. Voraussetzung ist, dass der Fiskalvertreter über einen Wohnsitz/Sitz in Liechtenstein verfügt.

Quelle: Handwerkskammer Region Stuttgart

### Luxemburg – Benennung einer Bezugsperson bei Arbeitnehmerentsendung

Unternehmen, die Mitarbeiter nach Luxemburg entsenden, sind verpflichtet, die Entsendung im Vorfeld auf der Internetseite der Luxemburger Arbeitsinspektion ITM unter [www.itm.lu](http://www.itm.lu) zu melden.

Seit dem 22. Januar müssen im Rahmen der Entsendemitteilung Angaben zu einer sogenannten „Bezugsperson“ gemacht werden. Es muss sich hierbei um eine Person handeln, die während des Einsatzes vor Ort ist. Idealerweise ist diese also einer der entsandten Arbeitnehmer. Die Bezugsperson, bei der es sich laut ITM nicht um den Arbeitgeber handeln darf, übernimmt keinerlei rechtliche

Haftung im Rahmen dieser Aufgabe. Sie soll lediglich als Kontaktperson für die ITM dienen, wenn vor Ort Kontrollen durch die Luxemburger Behörde erfolgen.

Die Meldung der Entsendung von reinen Transportleistungen ist derzeit bis zur Ausarbeitung und Umsetzung der entsprechenden europäischen Sonderregelung für Entsendungen von Kraftfahrern im grenzüberschreitenden Güter- und Personenverkehr außer Kraft gesetzt.

Quelle: Handwerkskammer Trier

### Schweiz – Weiterer Ausbau von Solarenergie geplant

Die Schweiz setzt nach wie vor auf den Ausbau der Solarenergie. Bis zum Jahr 2035 soll sie fast ein Drittel zur inländischen Stromproduktion beitragen. Zuletzt konnte das Land seine ehrgeizigen Ziele nicht erreichen, die Abstimmung über das neue Energiegesetz im Jahr 2017 sorgte für Zurückhaltung der Investoren. Nachdem jetzt aber fest steht, wie die öffentliche Förderung weiterhin aussieht, zeigt sich die Branche optimistisch.



und 2050 sogar mehr als 11.000 Gigawattstunden sein.

Um dies zu erreichen, sieht die Energiestrategie des Landes den stetigen Zubau großer und kleiner Photovoltaikanlagen auf Dächern, an Fassaden und an

Infrastrukturbauten vor. Auch auf Freiflächen sind Anlagen geplant, dies aber in weitaus geringerem Umfang.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Die Schweiz verfolgt beim Ausbau der Solarenergie ehrgeizige Ziele. Bis zum Jahr 2020 soll die Jahresproduktion von Strom aus Photovoltaik rund 1.260 Gigawattstunden erreichen. Im Jahr 2035 sollen es dann rund 7.000 Gigawattstunden



### **Welt – Feiertage im Ausland 2018/2019**

Eine Übersicht über die einzelnen Feiertage im In- und Ausland gibt es auf der Internetseite:

[www.kalender-uhrzeit.de/feiertage](http://www.kalender-uhrzeit.de/feiertage).

Neben den bundesweiten werden auch die Feiertage der verschiedenen Bundesländer angezeigt.

Zudem gibt es eine Aufstellung der Feiertage für die wichtigsten Länder in sechs Kontinenten.

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks

### **Welt – BMWi-Exportinitiative Energie: Umfrage zu Zielmärkte**

Im Rahmen der strategischen Länder- und Maßnahmenplanung der Exportinitiative Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) haben auch Handwerksbetriebe die Möglichkeit, Wünsche zu interessanten Zielmärkten im Bereich klimafreundlicher Energielösungen zu äußern.

[Hier](#) gelangen Sie zur aktuellen Umfrage der Exportinitiative Energie.

Die Antworten helfen, die Angebote der Initiative nach den Bedürfnissen und Geschäftsinteressen der Betriebe zu gestalten.

Der Fragebogen ist anonym gestaltet. Alle Angaben aus dem Handwerk werden allein zur Maßnahmenplanung der Exportinitiative Energie verwendet, vertraulich behandelt und ausschließlich dem BMWi, der Geschäftsstelle der Exportinitiative sowie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bekannt gemacht.

Die Umfrage läuft noch bis zum 16. März.

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks



# Veranstaltungshinweise

## Webinar „Arbeiten in Luxemburg“

Termin: 6. März 2018

Ort: Online

Beschreibung: Luxemburg ist für das deutsche Handwerk ein interessanter Markt. Räumliche Nähe, kaum vorhandene Sprachbarrieren und



eine hohe Kaufkraft zählen zu den Vorteilen. Doch wollen Sie Dienstleistungen in unserem Nachbarland erbringen, so müssen Sie die nationalen Zugangsbestimmungen und gesetzlichen Regelungen beachten.

Unser Webinar gibt einen Überblick über die wichtigsten Regelungen:

- Anzeige der gelegentlichen und vorübergehenden Erbringung von Dienstleistungen in Luxemburg
- Arbeitnehmerentsendung – Meldepflichten, vorzuweisende Dokumente, arbeitsrechtliche Bestimmungen
- Registrierung zur Umsatzsteuer

## „Dänische Aufträge kalkulieren und abwickeln“

Termin: 15. März 2018

Ort: Hamburg

Beschreibung: Die dänische Baukonjunktur entwickelt sich prächtig. Deswegen sind bei der Auftragsabwicklung auch deutsche Betriebe wieder stark gefragt. Doch was gilt es zu beachten? Und welche Mehrkosten kommen beim Auslandsauftrag auf Sie zu?

In diesem Workshop erhalten Sie wichtige Tipps. Folgende Themen werden behandelt:

Die Teilnahme am Webinar ist kostenfrei. Sie können bequem vor Ihrem eigenen Computer daran teilnehmen. Sie benötigen lediglich Internetzugang und Lautsprecher am PC (alternativ können Sie sich auch telefonisch einwählen). Dennoch

sind Sie nicht auf das Zuhören beschränkt. Fragen können Sie im Chat direkt stellen und Ihr Feedback geben. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit Informationen zur Teilnahme am Webinar.



Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Infos:

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,  
[nh-international@handwerk-LHN.de](mailto:nh-international@handwerk-LHN.de)

- Zulassungen
- Meldepflichten
- Steuern und Sozialversicherung
- Gewerkschaften
- Grundlagen der Kalkulation
- Kalkulationstool Ausland
- Kalkulationsbeispiele Dänemark

Den Einladungsflyer finden Sie [hier](#).

Infos:

Sybille Kujath, 0451/1506-278,  
[skujath@hwk-luebeck.de](mailto:skujath@hwk-luebeck.de)



### **Niedersächsischer Außenwirtschaftstag 2018**

Termin: 25. April 2018

Ort: Hannover

Beschreibung: Der Niedersächsischen Außenwirtschaftstag steht in diesem Jahr untern dem Motto „Afrika im Wandel – Neue Exportstrategien“.

Ihnen bietet sich ein Forum, um sich über die zentralen Fragen neuer Geschäftsmöglichkeiten und gezielte Exportstrategien für ausgewählte Länder Sub-Sahara Afrikas zu informieren und auszutauschen.

In komprimierter Form erhalten Sie einen Überblick über verschiedene Initiativen und Programme sowie neue Finanzierungsinstrumente der Bundesregierung für Afrika.

Unternehmerinnen und Unternehmer stellen ihre Wege und praktischen Erfahrungen in dynamisch

wachsenden Märkten Afrikas vor und berichten über ihre Methoden zum erfolgreichen Markteintritt.

Profitieren Sie vom Fachwissen der Experten und nutzen Sie diese Plattform, um sich über einen noch weitgehend unbekanntem Markt mit einem unschätzbaren Potenzial zu informieren.

Nach der sich anschließenden feierlichen Verleihung des Außenwirtschaftspreises haben Sie beim Empfang die Gelegenheit zum persönlichen Erfahrungsaustausch.

Das Programm und Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Infos:

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,

[nh-international@handwerk-LHN.de](mailto:nh-international@handwerk-LHN.de)



## Kooperationsgesuche

### **Design-Blockhäuser (CP BOFI20180111001)**

Ein finnisches Unternehmen ist spezialisiert auf die Planung und Produktion von Design-Blockhäusern, die auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Gesucht werden Vertriebspartner, die idealerweise auch in der Lage sind, Installations- und Wartungsleistungen anzubieten.

### **Silberschmuck – Produktionspartner gesucht (CP BRUK20180109001)**

Ein britisches Unternehmen, das Wert auf nachhaltige Produktionstechniken legt, entwirft und produziert Schmuck aus recyceltem Feinsilber. Das Ausgangsmaterial für das Silber kommt aus der Schmuck-, Geschenkartikel-, Medizin- und Elektronikindustrie. Wo es möglich ist, verwendet das Unternehmen natürliche Alternativen zu den normalerweise bei der Herstellung von Schmuck verwendeten Chemikalien. Das Unternehmen sucht einen Produktionspartner, der hochwertigen Schmuck anfertigen kann und Erfahrung in der Verarbeitung von recycelten Edelmetallen hat.

### **Produkte und Dienstleistungen in der Bau- und Metallbranche (CP BOBA20171013002)**

Das bosnische Unternehmen bietet Bau- und Montagearbeiten, sämtliche Arten von Stahlkonstruktionen, mechanische und Schweißarbeiten, Maschinenbearbeitung in CNC-Bearbeitungszentren Plasma- und Gasschneiden, Verarbeitungs-ausrüstung, alle Arten von Transportsystemen sowie 2D- und 3D-Modellierung. Gesucht wird eine Vertriebs- oder Dienstleistungsvereinbarung mit Partnern in Deutschland, Österreich, Italien und Schweden, um die eigenen Produkte und Dienstleistungen zu exportieren.

### **Hochwertige Fenster und Türen aus Aluminium und PVC (CP BOBG20171230001)**

Der bulgarische Produzent von hochwertigen Fenstern und Türen aus Aluminium und PVC (Polyvinylchlorid) möchte seine Kundenbasis durch die Gewinnung neuer Vertriebspartner (vorzugsweise mit Ausstellungsräumen) und Bauunternehmen erweitern. Geboten werden Vertriebsdienstleistungsverträge für internationale Vertriebspartner.

### **Produzent von Metallkonstruktionen sucht Subcontracting-Partner (CP BORO20171218001)**

Die Metallkonstruktionen werden beim Bau von Wohnhäusern und industrielle Gebäuden eingesetzt. Das Unternehmen sichert die Einhaltung höchster Qualitätsstandards durch den Einsatz von qualifiziertem Personal. Es verfügt dafür auch über die gesamte notwendige Ausstattung. Das Unternehmen sucht internationale Partner im Baugewerbe. Die Kooperation soll auf Subcontracting-Verträgen basieren.

### **Kontakt:**

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen  
Nils Benne  
Tel.: 0511 30031-367  
[nils.benne@nbank.de](mailto:nils.benne@nbank.de)





# Impressum

## **Handwerk ohne Grenzen**

### **Leitstelle für Außenwirtschaft im niedersächsischen Handwerk**

c/o Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Koordinatorin -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: [nh-international@handwerk-LHN.de](mailto:nh-international@handwerk-LHN.de)

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

## **Ansprechpartner in den niedersächsischen Handwerkskammern:**

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Matthias Reichert

Tel.: 04141/6062-13

E-Mail: [reichert@hwk-bls.de](mailto:reichert@hwk-bls.de)

Handwerkskammer Hannover

Dr. Merret Vogt

Tel.: 0511/34859-14

E-Mail: [m.vogt@hwk-hannover.de](mailto:m.vogt@hwk-hannover.de)

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Lev Savkun

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: [lev.savkun@hwk-hildesheim.de](mailto:lev.savkun@hwk-hildesheim.de)

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: [hagedorn@hwk-oldenburg.de](mailto:hagedorn@hwk-oldenburg.de)

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: [h.leyer@hwk-osnabrueck.de](mailto:h.leyer@hwk-osnabrueck.de)

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: [h.valentien@hwk-aurich.de](mailto:h.valentien@hwk-aurich.de)